

ENTGELTREGELUNG

DER ENTSORGUNGSGESELLSCHAFT WESTMÜNSTERLAND MBH FÜR DIE BENUTZUNG VON ABFALLENTSORGUNGSANLAGEN - GÜLTIG AB **01.01.2024**

Für die Anlieferungen der Städte und Gemeinden (Restabfälle aus Haus- und Sperrmüll, Bioabfälle, Garten- und Grünabfälle, Altpapier, Alttextilien und Elektroschrott) werden Gebühren nach der Abfallgebührensatzung des Kreises Borken erhoben. Für alle anderen Anlieferungen werden Entgelte durch die EGW erhoben.

Pauschaltarife* für Kleinanlieferer (inkl. Mehrwertsteuer)

Abfallart	Entgelt je Anlieferung inkl. Mwst.
Haus- und Sperrmüll	30 € je cbm
Bauschutt (z.B. Fliesen, Steine, Holz)	20 € je cbm
Altholz A1-3	15 € je cbm
Baumischabfall (z.B. Dachpappe, Folien)	60 € je cbm
Dämmmaterial (Mineral-/Glaswolle in reißfesten Säcken - Big Bag)	70 € je cbm
kompostierbare Grünabfälle (Gartenabfälle wie z. B. Strauch- oder Heckenschnitt)	10 € je cbm
PKW-Altreifen	5 € je Stück
LKW-Altreifen	10 € je Stück
Papier, Pappe, E-Schrott, Schrott, Altkleider	kostenfrei in haushaltsüblichen Mengen
Nachtspeichergeräte	auf Anfrage

Entgelte für Abfälle, die gewogen werden (zzgl. Mehrwertsteuer

Nr.	Abfallart	Entgelt zzgl. MwSt.
1	Regelentgelt* pro Tonne bei Anlieferung von	
1.1.1	hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle bzw. Baumischabfälle zur thermischen Beseitigung, soweit sie nicht nachstehend aufgeführt sind	185,00 €/t
1.1.2	Baumischabfälle zur thermischen Beseitigung, soweit nicht nachstehend aufgeführt sind	196,00 €/t
1.2	Grünabfälle	35,80 €/t
1.3	asbesthaltige Abfälle, die deponiert werden dürfen (Big Bag)	240,00 €/t
1.4.1	Altholz, Klassen A I bis A III – kommunale Anlieferer der Städte und Gemeinden	42,00 €/t
1.4.2	Altholz, Klassen A I bis A III	38,00 €/t
1.5	Altholz der Klasse IV (z.B. Bahnschwellen)	55,00 €/t
1.6	Teerpappe,(Satzungsabfälle)	294,00 €/t
1.7	Dämmmaterial (Glaswolle, künstliche Mineralfaserabfälle - Satzungsabfälle)	70 € je cbm / 750,00 €/t
1.8	Bitumenpappe	264,00 €/t
1.9	Straßenkehricht	82,00 €/t
1.10	Sandfang	auf Anfrage
1.11	Sieb- und Rechengut	164,00 €/t
1.12	Papier, Pappe, E-Schrott, Schrott, Altkleider	auf Anfrage
1.13	Übrige Abfallarten	auf Anfrage
2	Kostenersatz	
2.1	Entsorgungsnachweis bzw. Sammelentsorgungsnachweis	175,00 € je Stück
2.2	Begleitschein / Übernahmeschein (inkl. Gebühr des Landes NRW)	28,00 € je Stück
3	Mindestentgelt pro Wiegung	
3.1	Abfälle mit Entgeltsatz <100 €/t (z.B. Nr. 1.2, 1.4.1, 1.4.2, 1.5, 1.9)	10,00 €/Wägung
3.2	Abfälle mit Entgeltsatz >100 €/t (z.B. Nr. 1.1, 1.3, 1.6, 1.7, 1.8, 1.11)	20,00 €/Wägung
3.3	Anlieferungen, die unter der Eich-Untergrenze der EGW-Waage liegen (< 400 kg), werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen bei Rechnungsstellung mit einem pauschalierten Entgelt in Abhängigkeit der jeweiligen Abfall-Sorte erhoben.	Pauschale

^{*}Abweichungen von den Pauschal- und Regelentgelten sind in begründeten Fällen (z.B. geänderte Marktsituation) zulässig.